

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Telegramme: Engelbl. Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1499

Nr. 24 Dienstag, den 29. Januar 1924 19. Jahrgang

### Der tschechisch-französische Vertrag.

**Tendenz gegen Deutschland und Ungarn.**

Der Wortlaut des „Freundschafts- und Bündnisvertrages“ zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei bringt zuerst eine Einleitung, in der die beiden Vertragsschließenden sich fürer friedlichen Absichten verpflichten. Sodann folgen fünf Punkte.

1. sich über alle gemeinsamen auswärtigen Fragen, die imstande wären, ihre Sicherheit zu bedrohen, ins Benehmen setzen und gemeinsame Maßregeln treffen wollen;
2. die Ausführung des Vertrages von St. Germain, und der mit Ungarn abgeschlossenen Verträge gemeinsam überwachen;
3. die Rückkehr der Hohenzollern und der Habsburger gemeinsam verhindern;
4. alle unter den Vertragsschließenden entstehenden Fragen die auf diplomatischem Wege nicht gelöst werden können dem ständigen Gerichtshof im Haag oder einem besonders zu vereinbarenden Schiedsgericht übergeben und schließlich
5. den gegenseitigen Vertrag dem Völkerbund unterbreiten wollen.

Unterschiedet ist der Vertrag von Beneš und von Poincaré.

### Ein englisches Urteil.

„Times“ schreiben zu der Unterzeichnung des tschechisch-französischen Vertrages, wenn dieser nichts anderes sei, als was er zu sein scheint, so sei es unnützlich, wenn mehr darin liege, als an der Oberfläche erscheine, so stelle er die Wiederaufnahme der alten Praxis in der Behandlung der europäischen Angelegenheiten dar. Es sei wohl bekannt, daß die enge Fühlung zwischen dem tschechischen- und französischen Hauptquartier aufrecht erhalten werde. Es bestehe ein militärischer Vertrag ebenso wie ein politischer zwischen Frankreich und Belgien und auch zwischen Frankreich und Polen. Kredite zum Ankauf von Rüstungen sind von Paris in Jugoslawien und Rumänien angeboten worden, obgleich letzteres soeben beschlossen habe, eine Anleihe zurückzuweisen. Die politischen und militärischen Vereinbarungen welche Frankreich jetzt getroffen habe, seien gekennzeichnet durch eine Animosität gegenüber Deutschland und Ungarn. Diese durchaus militärische Politik widerspreche dem größten Teil der öffentlichen Meinung Englands und es bestehe hier die Überzeugung, daß sie in fast allen Ländern geteilt werde.

### Ein neuer englischer Vorstoß?

Wie „Times“ melden, sei vor einigen Tagen der Herausgeber der „Nation“, Max Liffham, in dem man den künftigen englischen Botschafter in Paris sieht und der Macdonalds Vertrauen genießt, in Brüssel gewesen und habe dort mit mehreren Politikern, auch mit Wandervogel, Unterredungen gehabt, in denen er die Ansichten Macdonalds auseinandersetze. Unmittelbar darauf reiste Außenminister Jarrow nach Paris, ab. In diesem Zusammenhang wird auch in Paris angenommen, die Brüsseler Regierung sei durch Liffham in Kenntnis gesetzt worden, daß England in nächster Zeit zur Besetzungfrage in einer für Frankreich und Belgien nicht willkommenen Weise Stellung nehmen werde, falls nicht von französischer und belgischer Seite rechtzeitig beruhigende Erklärungen in London abgegeben werden.

### Macdonalds Mahnung in Frankreich totgeschwiegen.

Während die französische Presse außer Havas und „Quotidien“ das Interview Macdonalds völlig totschweigt, so daß laut einer Pariser Meldung kaum 1000 Franzosen davon gehört haben, gibt die Londoner Presse es ausführlich wieder. Nur die „Times“ folgen dem französischen Beispiel. Asquith nennt es in der „Westminster Gazette“ eine Indiskretion, aber glänzender Art, die in Frankreich nur gut wirken könne. Das Diehard-Organ verteidigt Poincaré gegen Macdonald aber in relativ maßvoller Weise.

### Depoutte will den Beamtenabbau überwachen.

Den leitenden Stellen der deutschen Behörden im besetzten Ruhrgebiet und dem Präsidenten Düsselhoff hat der General Depoutte eine Verfügung zugestellt, in der er sich die Überwachung des durch die deutschen Behörden vorzunehmenden Beamten-, Angestellten- und Arbeiterabbaues vorbehält.

### Militärkontrolle bis 31. Oktober 1924.

General Mollet hat am Sonnabend der Reichsregierung zur Kenntnis gebracht, daß der Botschafter die Dauer der interalliierten Militärkontrolle in Deutschland bis 31. Oktober 1924 festgesetzt hat.

### Hypothekenaufwertung.

**Einigung zwischen Finanz- und Justizministerium.**

Da die letzten Beratungen des Kabinetts über die dritte Steuernotverordnung in der Aufwertungsfrage keine Einigung gebracht hatten, haben zwischen dem Reichsfinanz- und dem Reichsjustizministerium am Sonntag neue Verhandlungen stattgefunden, die, wie unterrichtet worden ist, mit der Einigung dahin endeten, daß die ursprünglich ganz allgemein gehaltene Ermächtigung an die Reichsregierung zu späterer eventueller Aufwertung der Hypotheken, die den § 1 der Steuernotverordnung bilden sollte, in eine feste Bestimmung über die Aufwertung und über die Höhe der Aufwertung der Hypotheken gebracht wird. Das Kabinett wird am Dienstag, nachdem diese Einigung erreicht ist, auf Grund des neuen Entwurfes nunmehr mit größter Wahrscheinlichkeit die Aufwertung in dieser Form und im Zusammenhang mit der allgemeinen Inflationssteuer beschließen. Ob die Aufwertung nur für Hypotheken oder auch für Obligationen gelten soll steht noch nicht fest. Die Höhe der Aufwertung wird wahrscheinlich 10 Prozent betragen.

### Wirtschaftsaufbau und Zehnstundentag.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wird am 1. Februar mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit treten, der der Befundung der deutschen Wirtschaft dienen, die Regierung von einer bürokratischen Politik abhalten und die Gewerkschaften vor dem Widerstand gegen die neue Arbeitszeit warnen soll. Dieser Aufruf wird u. a. folgende Hauptausführungen enthalten:

Mitte November 1918 brachte der blühende Sprung zum Zehnstundentag einen Ausfall der derzeitigen Arbeitsleistung von rund 20 Millionen Arbeitsstunden täglich, was einer Produktionsverminderung im Werte von etwa drei Milliarden Goldmark jährlich entspricht. Gleichzeitig wurde der Stundenlohn um 20 Prozent erhöht, so daß die unproduktiven Generalunkosten der deutschen Wirtschaft eine Mehrbelastung von etwa 10 Millionen Goldmark täglich erforderte. Das ist der erste und Hauptgrund zu der sofort einsetzenden Teuerung zu der ganzen Inflation und unserem Wirtschaftszusammenbruch. Am 17. November vorigen Jahres wurde nun der schematische Zehnstundentag im Reichstage stillschweigend eingelesen, indem man die Demobilisationsverordnung über die Arbeitszeit nicht weiter verlängerte. Im Dezember 1923 wurde aber die Wirtschaft durch die Arbeitszeitverordnung der Regierung erneut gelähmt und gleichzeitig begann der dogmatische Widerstand der Gewerkschaften gegen die Mehrarbeit. Ebenso schlimm wirkt sich der staatliche Schiedszwang über die Regelung der Arbeitsbedingungen aus.

Demgegenüber wollen die Arbeitgeberverbände nicht etwa den schematischen Zehnstundentag, nicht etwa die Anrechnung der Mehrarbeit oder Lohnverflachung, sondern diejenige Arbeitszeit, die für die Allgemeinheit den höchsten Nutzeffekt ergibt, ferner eine Hebung der Kaufkraft der Massen durch Steigerung und Verbilligung der Produktion und dadurch Freiheit und Kraft für Wirtschaft und Volk, damit nicht erneut die Revolution als Lähnbewegung uns einen dann endgültigen Zusammenbruch bringt.

### Die Rentenbank über die Belastung von Landwirtschaft und Industrie.

Die Deutsche Rentenbank teilt folgendes mit: Nach § 2 der Rentenbankverordnung sind das Kapital und die Grundrücklage der Rentenbank zu gleichen Teilen von der Landwirtschaft auf der einen Seite, von Industrie, Gewerbe und Handel, einschließlich der Banken auf der anderen Seite aufzubringen. Die Landwirtschaft ist nach den Vorschriften der Verordnung mit 4 Prozent des Grundstückwertes zu belasten. Die Last ist mit 8 Prozent zu verzinsen. In Höhe desselben Goldmarkbetrages, den die Landwirtschaft insgesamt als Sicherheit stellt, sind Industrie, Handel, Gewerbe und Banken heranzuziehen. Die Verteilung dieses Betrages hat nach den zur Verfügung stehenden Unterlagen eine prozentuale Belastung der industriellen Betriebsvermögen ergeben, die nicht niedriger ist als die prozentuale Grundstückbelastung. Bei dem landwirtschaftlichen Grundvermögen über die Errechnung der Umlage und ihre Verteilung auf die einzelnen Unternehmungen besteht ein Einverständnis zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Verwaltungsrat der Rentenbank. Die Finanzämter sind entsprechend angewiesen und bereits damit beschäftigt, nach Maßgabe dieser Berechnung die Schuldverschreibungen für die Rentenbank aus-

fertigen zu lassen. Im übrigen sind die Arbeiten der Finanzämter bereits soweit vorgeschritten, daß mit ihrem Abschluß, auch soweit die Belastung der Landwirtschaft in Betracht kommt, Ende Februar dieses Jahres gerechnet werden kann. Dieser frühere Zeitpunkt ist gewählt worden, damit der Einseitigkeit zum 1. April dieses Jahres für die Rentenbank sichergestellt wird.

### Streikhege bei der Reichsbahn.

Ueber die Stellungnahme der Reichsregierung zu den Streiktreiberen unter dem Eisenbahnerpersonal hört W.D. von unterrichteter Seite folgendes:

Die bittere wirtschaftliche Notlage hat die Reichsregierung gezwungen, außer dem großen Personalabbau auch eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit der Beamten auf neun Stunden anzuordnen. Nach dem Beamtenrecht können die Beamten hierfür eine entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge nicht beanspruchen. Dieser Umstand hat bei der Reichsbahn die Folge, daß die vielfach neben den Beamten tätigen Arbeiter vor der Frage stehen, ob sie da, wo auch ihre Arbeitszeit verlängert werden muß, sich mit dem für die neun Stunden ihnen angebotenen halben Stundenlohn (sie würden für neun Stunden Arbeit achteinhalb Stundenlöhne beziehen) begnügen wollen oder nicht. Der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes dem der größte Teil der Eisenbahnerbelegschaft angehört, glaubt, die teilweise Streckung der Arbeitszeit, ohne die eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht möglich ist abzuwehren zu sollen und nimmt gegenwärtig unter seinen Mitgliedern eine Urabstimmung vor. Ob in einen „Abwehrstreik“ getreten werden soll. Man möchte dringend hoffen, daß bei dieser Abstimmung klare Überlegung die Oberhand behält.

Die Stellung des Verkehrsministers gegenüber einem solchen Streik kann nicht zweifelhaft sein. Jene, welche Gruppen der Allgemeinheit würden die Eisenbahner kaum für sich haben, denn sie würden die Anfänge der Befundung unseres Wirtschaftslebens im Keime ersticken und die gefestigte Währung in Lebensgefahr bringen. Jede Erschütterung der deutschen Wirtschaft wird ein weiteres Sinken des Verkehrs zur Folge haben und damit den Umfang des Abbaus zwangsläufig vermehren.

Daß auch Beamte in den Streik treten, dürfte nach deren Erfahrungen von 1922 nicht mehr wahrscheinlich sein. Ihnen würde die Deffektivität, zumal in der heutigen Zeit, noch viel weniger verständlich und Rücksicht entgegenbringen als dem Arbeiter. Ein streikender Beamter würde auch bald merken, daß er nicht die Verwaltung die ihren Personalbestand einschränken muß, sondern sich selbst am meisten schädigen würde. Es ist zu hoffen daß die gesunde Überlegung siegen und eine gewalttätige Auseinandersetzung vermieden wird, von deren Ausichtslosigkeit jeder urteilsfähige Führer der Eisenbahnerverbände heute schon überzeugt sein muß.

### Schärfste Maßnahmen gegen den Eisenbahnerstreik.

Der Verkehrsminister hat durch Verfügung vom Sonntag die Veranstaltung von Urabstimmungen über den vom deutschen Eisenbahnerverband empfohlenen Eisenbahnerstreik in den Werkstätten der Reichseisenbahnen verboten.

Die Eisenbahndirektionen sind angewiesen, Beamte und Arbeiter vor einer Beteiligung an den Streikabstimmungen zu warnen, die bei der Finanzlage des Reiches nur mit Dienstentlassung geahndet werden könnten. Im Reichseisenbahnbetrieb sind zum 1. März weiteren 8200 Beamten und 11000 Arbeitern gekündigt worden.

Zu der Abstimmung über den Streik drängt noch das Volkswort: Nach den bisher vorliegenden Abstimmungsergebnissen scheint die notwendige Dreiviertelmehrheit für den Streik nicht zustandzukommen. In den Gegenden, wo die radikalen Elemente die Oberhand haben, ist zwar eine überwiegende Mehrheit für den Streik vorhanden, jedoch sind die Bezirke, die sich gegen den Streik erklärt haben, in der Mehrheit geblieben.

In Bayern ist die Urabstimmung durch den Generalkommissar ebenfalls verboten worden. In Augsburg wurden die Wohnungen der Mitglieder des Betriebsrates und die Büros durchsucht und alles vorräthige Material für die Urabstimmung beschlagnahmt. Die Funktionäre des Eisenbahnerverbandes wurden im Abstimmungstotal verhaftet. (Vergleiche auch unter „Stadt und Land“.)

### Das Walchenseewerk in Betrieb genommen.

Am Sonnabend nachmittag hat sich ein für das bayerische Wirtschaftsleben außerordentlich bedeutungsvolles Ereignis durch die teilweise Inbetriebnahme

... die Pflicht der wehr- die Pflege lebergeburt sei reif für die Welt zu ... achte dann ... Deutschen ... anlich, an ... an der ... eichung ... die wof- ... das ... gegen gibt ... nach, der ... ist. Dazu ... verstehen ... Beamten, ... weiter die ... Die ... möglich ... unter ... Friede ... Rückkehr ... jede Be- ... bestreben ... de. Nach ... geordnete ... ante Ver- ... nommen

... Anrufen ... Abgeord- ... stel haben ... angebracht: ... neuer ... gemacht ... schluß an ... und be- ... und sogar ... betan, um ... Haupt- ... ften? ... schiedlicher ... Wochen- ... nisterium ... ellag von

... ag. Die ... ht an ... der Em- ... von ... ums für ... nach auch ... Verord- ... und der ... freier ... ist es zur ... ist — ... vom ... Stelle ... wird der ... Schulen ... te und ... zu un- ... Anschließ- ... „Beim ... nen, daß ... rden.“

... wenn es ... über fal- ... Bantes, ... agenden

... Tages ... im Hin- ... denke

... erhaup- ... n, nicht ... id wenn ... mag so ... u sein.“ ... Gast?

... Dorheit. ... zeit be- ... loß der ... unpäh- ... ich auch ... lederte ... ches in ... . Ber- ... fatalen ... ch hun- ... lobung ... legt ge- ... wchen?“ ... arbeiten ... in Part- ... in Wei- ... leichen ... keinen ... erloben ... opf po- ... em tol- ... c. Den ... ußel ... vortan.

... auch